



Bereich: Stadtentwicklung und Statistik
Az: 12
Datum: 18.03.2021

2021/104
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	13.04.2021	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	15.04.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	22.04.2021	
Rat der Stadt	22.04.2021	

Betreff

Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Klimaresilienz in Kommunen“
hier: Förderanträge der Stadt Castrop-Rauxel zum Sonderprogramm mit den beiden Teilprojekten „Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen“ und „Wanderbäume“

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die Teilprojekte „Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen“ und „Wanderbäume“ Förderanträge im Rahmen des Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ zu stellen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
1. Beigeordneter/
Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Das Sofortprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen möchte mit dem Sofortprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ die Akteure vor Ort mit finanziellen Hilfen dabei unterstützen, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durchzuführen, so dass sie die eigene Resilienz gegenüber extremen Wetterbedingungen stärken können. Mit dem Sofortprogramm wird eine temporär befristete finanzielle 100%ige Förderung für Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen gewährt. Förderfähig sind u. a. investive Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Begrünung und zur Kühlung urbaner Wärmeinseln. Die Förderung soll helfen, im Rahmen der Prävention resiliente Stadtstrukturen zu schaffen, um so zukünftig ggf. steigende Kosten durch klimabedingte Schäden zu vermeiden.

Die Verwaltung der Stadt Castrop-Rauxel hat zwei Förderanträge für das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ erarbeitet. Ziel der beiden geplanten Teilprojekte ist es, klimaregulierende Orte in besonders verdichteten Stadträumen herzustellen, die keine Anbindung an klimatische Ausgleichsflächen aufweisen und wo eine entsprechende Grünvernetzung langfristig nicht realisierbar ist. Neben der Förderung von privaten Dach- und Fassadenbegrünungen soll mit der Aktion „Wanderbäume“ aufgezeigt werden, wo im Stadtgebiet zukünftig neue Stadtbäume zur Klimaregulation gepflanzt werden könnten (s. u.).

Die beantragten Maßnahmen müssen einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten. Bei der Antragstellung ist daher die mögliche Betroffenheit durch den Klimawandel darzustellen, der die beantragte Maßnahme begründet. Kommunen, die bereits über ein integriertes Klimaschutzkonzept mit Inhalten zur Klimaanpassung oder ein „Teilkonzept Klimaanpassung“ verfügen, können darauf basierend entsprechende Bedarfe ableiten.

Für die Stadt Castrop-Rauxel werden die Handlungsräume für die besonders klimatisch belasteten Bereiche aus dem parallel in Einbringung befindlichen Klimaanpassungskonzept (Vorlage Nr. 2021/111) sowie aus der Förderkulisse des Sanierungsmanagements „Rechts und Links der Emscher“ abgeleitet.

Teilprojekte der Stadt Castrop-Rauxel zur Beteiligung am Sonderprogramm

Teilprojekt „Dach- und Fassadenbegrünungen“

Im Zeitraum von August 2021 bis Mai 2022 sollen insgesamt 50 kleinere, mittlere und größere Maßnahmen zur Fassaden- und Dachbegrünung auf bzw. an privaten und ggf. auch gewerblichen Gebäuden durch eine Weiterleitung der Zuwendungen aus dem Sofortprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel gefördert und umgesetzt werden. Mithilfe der Förderung soll eine Bandbreite von neuen Best-Practice-Projekten in besonders hitzebelasteten Stadträumen entstehen. Die Förderung privater und gewerblicher Eigentümer kann jedoch aufgrund der Vorgaben des Fördermittelgebers nicht im gesamten Stadtgebiet erfolgen, sondern kann nur in besonders von Hitze und/oder Starkregen betroffenen Stadträumen (sog. Fokusräumen) erfolgen. Die Fokusräume sollen im weiteren Verfahren zu einem „Räumlichen Geltungsbereich für die Förderung von Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung“

zusammengefasst und in einer noch zu erstellenden kommunalen Förderrichtlinie dargestellt werden.

Entsprechend der Vorgaben des Sofortprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ können die Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung für Gebäude für Wohnen, gemischt genutzte Gebäude sowie im Einzelfall auch gewerblich genutzte Gebäude an private und gewerbliche Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer weitergeleitet werden. Gefördert werden jedoch nur Maßnahmen an Bestandsgebäuden (d. h. Gebäude, die älter als fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Bauabnahme sind). Dachbegrünungen können zudem nur an Gebäuden gefördert werden, die über ein Flachdach oder ein Dach mit einer Neigung bis zu 15 Grad verfügen.

Parallel soll im Rahmen der „Gründachstrategie“ eine neue Informationskampagne zum Nutzen und zu den Vorteilen begrünter Dächer und Fassaden veröffentlicht werden. Im Anschluss an die Projektumsetzung wird Mitte 2022 eine Dokumentation mit einer Darstellung aller umgesetzten Projekte (Vorher-Nachher-Vergleich) erstellt. Die Veröffentlichung soll praxisnah die vielfältigen Vorteile für die Eigentümerinnen und Eigentümer aufzeigen und diese zur Durchführung von weiteren Projekten anregen.

Die Gesamtkosten werden auf 88.000 € geschätzt. Die Zuwendungen werden an die privaten und ggf. auch gewerblichen Eigentümerinnen und Eigentümer nach dem Abschluss und der Prüfung der Dach- und Fassadenbegrünungen weitergeleitet. Die Förderquote des Landes Nordrhein-Westfalen liegt bei 100 %.

Teilprojekt „Wanderbäume“

Langfristig soll in hitzebelasteten Stadträumen (bspw. Platzflächen, Straßenzüge) der Stadt-Castrop-Rauxel mehr Stadtgrün zur Regulierung der klimatischen Verhältnisse installiert werden. Da u. a. aus finanziellen Gründen nicht im gesamten Stadtgebiet neue Stadt- und Straßenräume zur Reduzierung der Hitzebelastung gepflanzt werden können, sollen zukünftige Maßnahmen gemeinsam mit der Öffentlichkeit sowie den direkt beteiligten Anwohnerinnen und Anwohnern abgestimmt werden. Mithilfe der Aktion „Wanderbäume“ kann eine Ermittlung und Priorisierung zukünftiger Baumstandorte in besonders von Hitze belasteten Stadträumen öffentlichkeitswirksam durchgeführt werden.

Im Rahmen der Aktion sollen in den Zeiträumen „August/September 2021“ sowie „Mai/Juni 2022“ sog. Wanderbäume in mobilen Pflanzbehältnissen an vorab festgelegten Orten aufgestellt werden, welche allesamt mit Informationen zur Aktion sowie zu den Vorteilen einer intensiven Stadtbegrünung ausgestattet sind. So soll der Öffentlichkeit bzw. den Anwohnerinnen und Anwohnern aufgezeigt werden, welche Vorteile eine zusätzliche Begrünung von besonders hitzebelasteten öffentlichen Flächen bieten kann. Neben klimaregulatorischen Vorteilen werden auch die gestalterischen und atmosphärischen Aspekte aufgezeigt.

Zum Abschluss der Aktion wäre es denkbar, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines öffentlichen bzw. digitalen Votings über die Priorisierung zukünftiger Baumstandorte abstimmen und somit Einfluss auf die Abfolge der Pflanzungen nehmen können. Ob nach der geförderten Aktion eine dauerhafte Einpflanzung der Wanderbäume erfolgt oder aber noch weitere

Aktionen mit den Wanderbäumen durchgeführt werden, kann erst nach einer Auswertung der öffentlichen Resonanz und des Erfolgs im Sommer 2022 weiter geplant werden.

Die Gesamtkosten werden auf 36.000 € geschätzt. Die Förderquote des Landes Nordrhein-Westfalen liegt bei 100 %.

Finanzielle Auswirkungen

Die Projektkosten für die zwei Teilprojekte werden vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel zu 100 % gefördert und müssen aus dem städtischen Haushalt vorfinanziert werden. Die Projektmittel sind in den Nachtragshaushalt 2021, der am 25.03.2021 dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel zur Beschlussfassung vorgelegt wird, eingeflossen:

	Gesamtkosten	2021	2022
<u>Dach- und Fassadenbegrünung:</u> konsumtiv	88.000 €	69.000 €	19.000 €
<u>Wanderbäume:</u> investiv	21.600 €	21.600 €	0€
konsumtiv	14.400 €	7.200 €	7.200 €

Weiteres Vorgehen

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates soll nach erfolgter Bewilligung des Fördermittelgebers ab Mai 2021 mit der weiteren Vorbereitung der beiden Teilprojekte entsprechend der folgenden Zeitplanung begonnen werden.

Zeitplanung für das Teilprojekt „Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen“:

06/ 2021	Beginn der öffentlichen Informationskampagne
06/ 2021 bis 12/2021	Einreichungsfrist für private Projektanträge
06/2021 bis 01/2022	Fortlaufende Prüfung und ggf. Bewilligung der eingegangenen Projektanträge
bis 31. Dezember 2021 bis 31. März 2022	Frist für die Umsetzung des Jahres 2021 (Bau- und Pflanzzeit im Herbst 2021), Frist für die Umsetzung der Projekte des Jahres 2022 (Bau- und Pflanzzeit im Frühjahr 2022)
09/2022	Erstellung einer Dokumentation zu den Projekten

Zeitplanung für das Teilprojekt „Wanderbäume“:

bis 06/2021	Ermittlung der Baumstandorte
bis 07/2021	Beschaffung der „Wanderbäume“ und der Pflanzbehältnisse
08/2021 bis 09/2021	Durchführungszeitraum der ersten Aktion „Wanderbäume“, fotografische Dokumentation der „Wanderbäume“ und ihrer Umzüge
10/2021	Auswertung und Nachbereitung der ersten Aktion (inkl. Voting)

05/2022 bis 06/2022	Durchführungszeitraum der zweiten Aktion, fotografische Dokumentation der „Wanderbäume“ und ihrer Umzüge
07/2022	Auswertung und Nachbereitung der zweiten Aktion
Folgend	Fördermittelrecherche zur Pflanzung neuer Stadtbäume, Einpflanzen der „Wanderbäume“ an einem dauerhaften Standort oder Durchführung weiterer Aktionen

Beteiligte Bereiche	20	67	EUV
Kurzzeichen	gez. Wittich per Mail 24.03.21	gez. Breuer per Mail 23.03.21	gez. Werner per Mail 25.03.21

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	88.000 €
- Erträge von Dritten:	88.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	88.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	88.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 5272 000 und 0811002/i0045
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die benötigten Mittel sind im Nachtragshaushalt enthalten, der am 25. März 2021 vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschlossen wurde.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	69.000 €	19.000 €	88.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	69.000 €	19.000 €	88.000 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	0 €	0 €	0 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Der für 2021 investiv veranschlagte Betrag von 21.600 € für die Beschaffung von Wanderbäumen wird vorbehaltlich des Bewilligungsbescheides zu 100% gefördert. Somit sind auch die Abschreibungskosten gedeckt, so dass sich die Anlage 2 erübrigt.